



Presse und Information

PRESSEMITTEILUNG Nr. 28/06

24. März 2006

* * *

ERSTE MÜNDLICHE VERHANDLUNG DES GERICHTS FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER EUROPÄISCHEN UNION

in der Rechtssache F-16/05, Falcione / Kommission, am 28. März 2006

Das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union wird am 28. März 2006 um 9.30 Uhr im Sitzungssaal des „Allegro“-Gebäudes (35a, avenue J. F. Kennedy, L-2925 Luxemburg), in dem dieses Gericht untergebracht ist, seine erste mündliche Verhandlung im Plenum abhalten.

Nach der Reform durch den Vertrag von Nizza hat der Rat der Europäischen Union mit seinem Beschluss 2004/752/EG¹ das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union errichtet, das somit das erste Fachgericht der Gemeinschaften darstellt. Die sieben Richter dieses Gerichts haben ihr Amt am 1. Oktober 2005 angetreten.

Nach der Ernennung seiner Kanzlerin sind dem Gericht im Dezember 2005 die den öffentlichen Dienst betreffenden 117 Rechtssachen übertragen worden, die vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften anhängig waren und in denen das schriftliche Verfahren noch nicht beendet war. Seitdem sind ca. 30 neue Klagen von Beamten oder sonstigen Bediensteten eingereicht worden.

Die erste mündliche Verhandlung betrifft die Rechtssache F-16/05, Falcione / Kommission. In diesem Verfahren geht es um die Aufhebung der Entscheidung der Kommission vom 24. März 2004, mit der der Kläger anlässlich seines Dienstantritts beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) endgültig als Hauptverwaltungsrat in die Besoldungsgruppe A5, Dienstaltersstufe 4, eingestuft worden ist. Der Kläger wirft der Kommission vor, sie habe seine Berufserfahrung und insbesondere die, die er vor seinem Universitätsabschluss erworben hat, nicht hinreichend berücksichtigt.

*Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das
Gericht für den öffentlichen Dienst nicht bindet.*

Dieses Dokument ist in den folgenden Amtssprachen verfügbar: DE, EN, FR

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Mag. Sabine Sanin,
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734*

¹ Beschluss 2004/752/EG, Euratom vom 2. November 2004 (ABl. L 333, S. 7).

